

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Planungen zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke (III)

und **Antwort** vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21764
vom 28. November 2019
über Planungen zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es zwischenzeitlich eine Veränderung im Zeitplan der Ausschreibungen zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke entsprechend meinen bisherigen Anfragen (vgl. Drs. 18/19952 sowie 18/20511)?

Antwort zu 1:

Zu den Ausführungen in bisherigen Schriftlichen Anfragen 18/19952 sowie 18/20511 gibt es keine Veränderungen im Zeitplan.

Frage 2:

Welche Ergebnisse hat die laufende "Phase der Grundlagenermittlung" bezüglich der notwendigen Ausschreibungen, Bauphasen, Kosten sowie voraussichtliche Belastungen der Anwohner und Gewerbetreibenden gebracht?

Antwort zu 2:

Die Ausschreibungen der notwendigen Fachplaner laufen derzeit in ihren jeweiligen Verfahren. Trotz der weiteren Erkenntnisse, die während der bauherrenseitigen Grundlagenermittlung sukzessive gewonnen werden, befindet sich das Projekt gegenwärtig in einem sehr frühen Stadium. Daher können keine detaillierten Aussagen über Bauphasen, Kosten oder Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Gewerbetreibenden getätigt werden.

Frage 3:

Wer ist für die nun bekannt gewordenen Pläne verantwortlich, nach denen zeitnah keine Schwerlasttransporter mehr über die Brücke fahren dürfen?

Antwort zu 3:

Die aus der Bauwerksprüfung und aus der Nachrechnungsrichtlinie gewonnenen aktuellen Erkenntnisse erfordern eine zeitnahe Anordnung von verkehrseinschränkenden Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Abteilung Tiefbau).

Frage 4:

Warum werden erst jetzt diese Pläne bekannt, gab es seit den Messungen im Frühjahr neue Erkenntnisse oder wurden die Daten erst jetzt vollumfänglich ausgewertet?

Antwort zu 4:

Die Schönhauser-Allee-Brücke wurde statisch und konstruktiv gemäß der Nachrechnungsrichtlinie untersucht. Infolgedessen war eine Probelastung des Bauwerks notwendig, um Reserven der Tragfähigkeit des Bauwerks zu ermitteln und weiterhin die Sicherheit des Verkehrs gegebenenfalls mit den erforderlichen Einschränkungen zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden ausgewertet und nach Abschluss der Bewertung bekannt gegeben.

Frage 5:

Welchen Bereich der Schönhauser Allee wird dieses Fahrverbot konkret betreffen?

Antwort zu 5:

Verkehrseinschränkungen werden bei allen Anordnungen auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Da es sich um Betrachtungen zur Schönhauser-Allee-Brücke handelt, wird der Bereich der Brücke und deren direkte Zuwegungen untersucht.

Frage 6:

Nach welchen Kriterien wird entschieden, bis zu welcher Gewichtsklasse LKWs künftig noch über die Schönhauser-Allee-Brücke fahren dürfen?

Antwort zu 6:

Lastbeschränkungen werden auf Grundlage der nach geltenden Bemessungsvorschriften ermittelten Tragfähigkeiten eines Bauwerkes bestimmt.

Frage 7:

Wie viele LKWs passieren täglich die Schönhauser-Allee-Brücke (und wann wurden die Zahlen von wem erhoben)?

Frage 8:

Wie viele dieser LKWs dürfen zukünftig nicht mehr die Schönhauser-Allee-Brücke passieren?

Antwort zu 7 und 8:

Bei der jüngsten Verkehrserhebung am Knotenpunkt Schönhauser Allee/Schivelbeiner Straße/Wichertstraße im Auftrag der Verkehrslenkung Berlin (VLB) wurde im April 2019 eine Verkehrsbelastung an einem Tag von 429 Lkw/24 h (>3,5 t) ermittelt. Eine weitere Unterteilung der Fahrzeugklasse Lkw wird in der Regel nicht vorgenommen.

Frage 9:

Über welche Strecken sollen diese LKWs zukünftig fahren und wie wird die verkehrliche Mehrbelastung auf diesen Strecken eingeschätzt?

Antwort zu 9:

Das Straßennetz Berlins ist hoch beansprucht. Einschränkungen verursachen immer eine Verdrängung auf die benachbarte Umgebung mit höheren Belastungen. Ein Verkehrskonzept befindet sich in Bearbeitung und wird nach Abschluss der Bearbeitung bekannt gegeben.

Frage 10:

Ab wann wird das teilweise Fahrverbot gelten und wie lange wird es voraussichtlich in Kraft bleiben?

Antwort zu 10:

Mögliche Einschränkungen werden mit Abschluss der Tragfähigkeitsbewertung und darauf aufbauendem Verkehrskonzept eingerichtet und so lange aufrechterhalten, bis sich der Zustand des Bauwerks ändert, ggf. bis zur Verkehrsfreigabe eines Ersatzneubaus.

Frage 11:

Wer wird wie überprüfen, ob das teilweise Fahrverbot eingehalten wird?

Antwort zu 11:

Die Verkehrsüberwachung erfolgt durch die zuständigen Ordnungs- und Polizeibehörden.

Frage 12:

Wer führt wann Gespräche mit den anliegenden Gewerbetreibenden, die ggf. auf die Anlieferung durch Schwerlasttransporter angewiesen sind und werden Ausnahmen in Einzelfällen ermöglicht?

Antwort zu 12:

Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen können in bestimmten Einzelfällen von den Straßenverkehrsbehörden genehmigt werden. Die Baulastträger der Ingenieurbauwerke werden von den Straßenverkehrsbehörden beteiligt.

Frage 13:

Ist zu befürchten, dass es bis zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke weitere Einschränkungen für leichtere LKWs, den öffentlichen Nahverkehr oder aber auch für PKWs geben wird?

Antwort zu 13:

Die Situation an der Schönhauser-Allee-Brücke wird regelmäßig einer Bauwerksprüfung unterzogen und anhand des jeweils aktuellen Zustandes sachlich bewertet.

Berlin, den 13.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz